

BEACH SOCCER



1. Troisdorfer Firmen-Cup

Sonntag, 06. Mai 2012

in der Fußgängerzone Troisdorf
(Kölner Str. 72)

Uhrzeit: 12.00 – 15.00 Uhr

Teilnahme

Alle Firmen aus & rund um Troisdorf
(Spieler/innen ab dem 16. Lebensjahr)

Wir suchen die sportlichste Belegschaft
der Troisdorfer Unternehmen!

Professioneller Court • tolle Preise • Beach Party mit brasilianischer Musik

Anmeldung

Ihre Anmeldung bitte per Mail an: sturmj@trowista.de

Bitte teilen Sie uns Ihren Teamnamen & Ihren Mannschaftskapitän mit. Von Ihrem Kapitän benötigen wir die Mailadresse & Mobilfunknummer. Alle wichtigen Informationen zum detaillierten Ablauf erhalten Sie wenige Tage vor dem großen Beach Soccer Cup!

Teilnahmebedingungen

1. Alle Spieler/-innen respektieren die Spielordnung des Veranstalters. Es dürfen maximal 2 Spieler/-innen und bis zu 2 Auswechselspieler/-innen pro Team am Turnier teilnehmen. Jede/-r Spieler/-in darf sich nur in einer teilnehmenden Mannschaft melden.
2. Die Anmeldung für jede/-n Spieler/-in ist nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Tag der Veranstaltung möglich (Personalausweis).
3. Die Teilnehmer/-innen willigen ohne Vergütung durch den Veranstalter bzw. die ausführende Agentur ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer/-innen für Berichterstattungen sowie Presseveranstaltungen zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.
4. Das Spielen in und an den Courts geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und die ausrichtende Agentur haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Teilnehmer/-innen Schadenersatzansprüche geltend machen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der ausrichtenden Agentur beruhen, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der ausrichtenden Agentur. Soweit der Veranstalter oder die ausrichtende Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Veranstalter oder die ausrichtende Agentur haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Veranstalter oder die ausrichtende Agentur schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung des Veranstalters oder der ausrichtenden Agentur ausgeschlossen. Ein Ausschluss der Haftung gilt insbesondere für Schäden, die den Teilnehmern/-innen durch andere Teilnehmer/-innen oder Dritte zugefügt werden.

Die Regeln

- REGEL 01: Pro Team spielen 2 Spieler/-innen und bis zu 2 Auswechselspieler/-innen. Jede/-r Spieler/-in darf sich nur in einer teilnehmenden Mannschaft melden. Gekickt wird in 2er-Teams in einem 6 x 12 m großen Spezial-Court. Frauen und Männer können gemischte Teams bilden.
- REGEL 02: Die Spieldauer hängt von der Anzahl der gemeldeten Teams ab.
- REGEL 03: Gespielt wird ohne Keeper.
- REGEL 04: „Fliegender Wechsel“ ist erlaubt.
- REGEL 05: Verlässt der Ball den Court, wird er wieder eingerollt.
- REGEL 06: Grätschen ist nicht erlaubt.
- REGEL 07: Je nach Anzahl der Anmeldungen, wird in Gruppen oder im K.o.-System gespielt.
- REGEL 08: Tore können aus jeder Position geschossen werden; die Abseitsregel ist aufgehoben.
- REGEL 09: Wird ein Ball mit der Hand abgewehrt, um ein Tor zu verhindern, so erhält die gegnerische Mannschaft einen Strafstoß (6 Meter).
- REGEL 10: Strafen bei wiederholtem Foulspiel oder grober Unsportlichkeit: Ermahnung und indirekter Freistoß, Zeitstrafe, Platzverweis, Turnierausschluss des gesamten Teams.